

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

Zur 26. Flächennutzungsplanänderung

„Tauschflächenverfahren Höngen, Biesener Feld III (N22)“



Gemeinde Selfkant – Ortslage Höngen

Januar 2021

Entwurf zur Offenlage

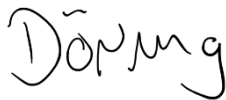
IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-087

INHALT

1	EINWENDER 1.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 30.11.2020	1
1.1.1	Bergbau.....	1

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, Offenlage, Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 EINWENDER 1		
1.1 Mit Schreiben vom 30.11.2020		
1.1.1 Bergbau		
Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Wohnbaufläche in Saeffelen für ein neues Baugebiet in Höngen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden.	Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Um im Selfkant auch weiterhin neue Wohngebiete entwickeln zu können, müssen Bauflächen an anderer Stelle aufgehoben. Eine Wohnbebauung ist in Saeffelen an dieser Stelle nicht realisierbar. Diese Flächen sind aufgrund ihrer Lage nicht ohne erheblichen Aufwand und ohne große Eingriffe in die Natur und Landschaft zu erschließen. Um eine geordnete Entwicklung an anderer Stelle realisieren zu können ist es notwendig Teile dieser Bauflächen zurückzunehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.